

## *"Wir sind auch in der Distanz präsent!"*

Inhalt des vorliegenden Konzepts:

### **A Ziele und Begründungszusammenhänge für die Vereinbarungen**

### **B Konkrete Regelungen**

- 1) Videokonferenzen nach Stundenplan
- 2) Online-Regeln für die Bildschirmzeit
- 3) Gestaltung des digitalen Distanzunterrichts
- 4) Technische und organisatorische Rahmenbedingungen
- 5) Arbeitsaufträge und Hausaufgaben
- 6) Dokumentation und Buchführung
- 7) Krankmeldung und Entschuldigungsmodus
- 8) Bewertungsmaßstäbe für die mündliche Note
- 9) Schriftliche Leistungsüberprüfungen
- 10) Handhabung der digitalen Kommunikation

## Videokonferenzen nach Stundenplan sind der Kern unseres Konzepts.

### **A Ziele und Begründungszusammenhänge für die Vereinbarungen**

Im Distanzunterricht (entsprechend dem pandemischen Planungsszenario 4) ist es unser oberstes pädagogisches Ziel am ÜWG, weiterhin eine verlässliche Schule zu sein und unseren Schülerinnen und Schülern einen geregelten, annähernd normalen Schulalltag anzubieten, der sich weitestgehend am Präsenzunterricht orientiert und allen Beteiligten (Eltern, Lehrkräften, Lernenden) Planungssicherheit garantiert.

In unsicheren Zeiten, in denen wir auf gewohnte Rhythmisierung und Kontaktmöglichkeiten verzichten müssen und sich jede Familie neu organisieren muss, erscheinen uns klare, einheitliche und verbindliche Strukturen und Absprachen als die beste Grundlage für einen effizienten Schulalltag.

Dies sehen wir am ehesten in einem geregelten und verpflichtenden Videounterricht in Kombination mit Arbeitsaufgaben nach Stundenplan gewährleistet.

Es ist unser Ziel, mit den untenstehenden Vereinbarungen den gewohnten Präsenzunterricht so weit wie möglich im Distanzunterricht abzubilden.

Das vorliegende Konzept beruht auf einem Vorschlag der Schulleitung sowie auf der Auswertung von Rückmeldungen aus der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft und möge von der Gesamtkonferenz für das zweite Halbjahr im Fall von Schulschließung beschlossen werden.

Dieses Konzept wird sukzessive evaluiert und weiterentwickelt sowie an die mögliche stufenweise Öffnung der Schule angepasst.

### **B Konkrete Regelungen**

#### **1) Videokonferenzen nach Stundenplan**

- Der Distanzunterricht folgt dem regulären Stundenplan. Alle Lernenden und Lehrenden sind zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet.
- Die Videokonferenzen, die in ihrer Länge variieren können, werden jeweils zum Stundenbeginn von der jeweiligen Lehrkraft in allen Fächern gestartet.
- Sie dienen dem Kontakthalten mit den Lerngruppen und der fachlichen Arbeit. Die Unterrichtsstunden sollten im Kalender als sich wöchentlich wiederholende Veranstaltungen angelegt werden.

## **2) Online-Regeln für die Bildschirmzeit**

- Es besteht keine Verpflichtung zu 45-Minuten-Bildschirmzeit, sondern nur zu einem gemeinsamen Start einer Einzel- bzw. Doppelstunde.
- Es gilt eine pünktliche und verlässliche Anwesenheitspflicht für die Lernenden und Lehrenden. Ein vorzeitiges Verlassen der Konferenz ohne Rücksprache mit dem Fachlehrer oder der Fachlehrerin ist unzulässig.
- Im Falle, dass sich Videokonferenzen über die ganze Unterrichtsstunde erstrecken, ist ein pünktliches Ende und das Einhalten von Pausenzeiten wichtig.
- Die Videokonferenzen finden ohne Teilnahme der Erziehungsberechtigten statt.
- In der Regel (sofern es die technischen Voraussetzungen zulassen) finden die Videokonferenzen bei eingeschalteter Kamera statt, der Hintergrund kann jedoch verfremdet werden.
- Die Lernenden schalten ihr Mikrophon stumm und betätigen das Handzeichen, wenn sie etwas beitragen wollen. Wenn sie von der Lehrkraft aufgerufen werden, schalten sie ihr Miko ein.
- Alle Teilnehmenden begegnen sich während der Konferenz mit Respekt und Höflichkeit. Dazu gehört es zum Beispiel, sich ausreden zu lassen und andere nicht stumm zu schalten.
- Während der Konferenz dürfen keine Screenshots oder andere Aufnahmen angefertigt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine schriftliche Missbilligung und bei wiederholtem Fehlverhalten eine Ordnungsmaßnahme.

## **3) Gestaltung des digitalen Distanzunterrichts**

- Der digitale Distanzunterricht erfolgt auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne und Curricula.
- Der digitale Distanzunterricht ist grundsätzlich als eine Kombination aus regelmäßigen Videokonferenzen und der Vergabe und Auswertung von Arbeitsaufträgen zu verstehen.
- Die Videokonferenzen können nicht nur in der Dauer, sondern auch in der Organisationsform (z. B. individuelle Arbeitsphasen am Schreibtisch ohne Bildschirm oder Kleingruppenarbeit in eigenen Videokonferenzen der Lernenden) variieren.
- Auch längere Projekte, Freiarbeit und umfangreichere Arbeitsaufgaben sind selbstverständlich möglich, was jedoch den regelmäßigen Kontakt in einer kurzen Videokonferenz nicht aufhebt.
- Wenn möglich, wird mit den vorhandenen Schulbüchern gearbeitet, um den Familien ein übermäßiges Ausdrucken von Arbeitsblättern zu ersparen.
- Die Fachkonferenzen tauschen sich über die didaktisch-methodischen Möglichkeiten ihrer Fächer unter Online-Bedingungen aus und können neue Unterrichtsvorschläge entwickeln.

#### **4) Arbeitsaufträge und Hausaufgaben**

- Das Arbeitspensum durch Arbeits- und Hausaufgaben sollte selbstverständlich auch im Distanzunterricht angemessen sein.
- Hausaufgaben werden nicht von einem auf den nächsten Tag aufgegeben, sofern noch Nachmittagsunterricht stattfindet (wie im Präsenzunterricht auch nicht).
- Wie die Aufgaben übermittelt werden, bespricht die Lehrkraft jeweils mit ihrer Lerngruppe.
- Wie im Präsenzunterricht auch bleibt es der Lehrkraft überlassen, in welcher Form Arbeitsergebnisse und Hausaufgaben kontrolliert und besprochen werden.

#### **5) Technische und organisatorische Rahmenbedingungen**

- Die Microsoft basierten Programme der digitalen Kommunikation und der Videokonferenzsysteme sind zur Benutzung durch das Kultusministerium für das zweite Schulhalbjahr 20/21 genehmigt und werden mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern angewendet. Diese liegt am ÜWG vor.
- Die Klassenteams werden von den Klassenlehrerinnen und – Lehrern eingerichtet. Außerdem richtet jede Lehrkraft ihr eigenes Team für Fach/ Fächer und Lerngruppe ein.
- Für Kolleginnen und Kollegen ist es möglich, den Online-Unterricht von der Schule aus durchzuführen.
- Schülerinnen und Schülern stehen schulische Leihgeräte zur Verfügung, wenn die technische Ausrüstung zu Hause nicht ausreicht.
- Schülerinnen und Schüler, die in der Schule zur Präsenz angemeldet sind, nehmen von der Schule aus an den Videokonferenzen ihrer Lerngruppen teil.

#### **6) Dokumentation und Buchführung**

- Die Dokumentation über Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben und Abwesenheiten wird von jeder Lehrkraft für jede Stunde im Distanzunterricht über das Schulportal geführt.

#### **7) Krankmeldung und Entschuldigungsmodus**

- Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler, die aus Krankheitsgründen oder aus anderen Gründen nicht in der Videokonferenz zugeschaltet sind, müssen am selben Tag von einem Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Dazu versenden die Eltern eine Email an die jeweilig betroffenen Fachlehrer.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich entsprechend selbst bei ihren Fachlehrern und - lehrerinnen krank.
- Beurlaubungen laufen nach wie vor über die Klassenlehrer/innen und Tutor/innen.
- Atteste müssen fristgerecht eingesendet werden (z.B. digital als Foto).
- Lehrkräfte, die krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, den Online-Unterricht durchzuführen, melden dies der Schule wie üblich tagesaktuell sowie den betreffenden Lerngruppen.
- Wenn möglich wird ein Arbeitsauftrag gestellt.
- Für die Lehrenden gelten in Bezug auf Abwesenheiten vom Unterricht die vom Land Hessen vorgegebenen Dienstpflichten wie im Präsenzunterricht auch.

## **8) Bewertungsmaßstäbe für die mündliche Note**

- Grundsätzlich gilt: Auch im Distanzunterricht werden alle Leistungen bewertet und den Lerngruppen sind transparente Bewertungskriterien mitzuteilen.
- Zum Beispiel können im Distanzunterricht (angelehnt an den Präsenzunterricht) die Mitarbeit im Unterrichtsgespräch, Präsentationen, Gruppenergebnisse, Hausaufgaben, mündliches Vokabelabfragen oder andere Arbeitsergebnisse bewertet werden.
- Es erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung über den Leistungsstand, die die Lehrkraft ähnlich handhabt wie im Präsenzunterricht auch. Es ist dabei allerdings weder leistbar noch erforderlich, dass sämtliche eingeschickten und hochgeladenen Arbeitsergebnisse und Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler kontrolliert, korrigiert und bewertet werden.

## **9) Schriftliche Leistungsüberprüfungen**

- Zur Durchführung schriftlicher Leistungsüberprüfungen und möglichen Ersatzleitungen warten wir auf die Präzisierung durch das Kultusministerium. Das Staatliche Schulamt befindet sich in Klärung dieser Frage.

## **10) Handhabung der digitalen Kommunikation**

- Entsprechend dem auf der Homepage des ÜWG veröffentlichten Kommunikationskonzept erfolgt die Kommunikation der Eltern mit den Lehrerinnen und Lehrern über Outlook (Vorname.Nachname@uwg.kbs.schule).
- Schülerinnen und Schüler kommunizieren mit ihren Lehrerinnen und Lehrern über Teams.
- Bei Fragen und Problemen seitens der Eltern und Schülerschaft ist folgende Reihenfolge zu berücksichtigen: Fachlehrer/in, Klassenlehrer/in, Stufenleiter/in, Schulleitung (JOHA/MÜLR)
- Schulische Konferenzen finden virtuell statt.